Schulnummer	Schule	Jahr

Gesonderte Leistungsfeststellung

Amts-/Di	enstbezeichnung	, Besoldungsgr	uppe, Name,	Vorname, Ge	ourtsdatum		
Lehramt,	Lehrbefähigung	(Fächer), Lehr	erlaubnis				
Schwerbe	hinderung bzw.	Gleichstellung		Grad d	r Behinderung:		
nein] ja					
Codierze							
Schulnr.	Geb.datum	VIVA-Nr.			Datum der Eröffnung	Mindestan	forderungen
. Fa	chliche Leistu	ng					
2. Fa	chliche Leistu	ng					Bewertun
	chliche Leistu htsplanung und		estaltung				Bewertun
Unterric			estaltung				Bewertun
Unterric	htsplanung und		estaltung				Bewertun
Unterric	htsplanung und htserfolg isches Wirken		estaltung				Bewertun
Unterric Unterric Erzieher Zusamm	htsplanung und htserfolg isches Wirken	d Unterrichtsg	estaltung				Bewertun
Unterrice Unterrice Erzieher Zusamm	htsplanung und htserfolg isches Wirken nenarbeit	d Unterrichtsg		ınktionen			Bewertun

3. Ergänzende Bemerkungen, soweit erforderlich

Hier kann das durch die Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale von der Lehrkraft gezeichnete Bild
durch ergänzende Bemerkungen, insbesondere zur Einschätzung ihrer Persönlichkeit, die in die Bewertungen der
Einzelmerkmale der beiden Blöcke "fachliche Leistung" und "Eignung/Befähigung" noch nicht eingeflossen
sind, aber in die Gesamturteilsbildung einbezogen werden sollen, abgerundet werden, zum Beispiel durch
besondere wissenschaftliche, künstlerische Leistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitwirkung im Personalrat
oder der Schwerbehindertenvertretung (nur mit Zustimmung), persönliche Erschwernisse der Lehrkraft (z. B.
häufige, längere Erkrankungen).
hadise, tangere Britaniansen).
Wird bei einer oder einem Schwerbehinderten ein Leistungsstopp verfügt, ist konkret darzulegen, warum die
Mindestanforderungen unter Ausblendung der behinderungsbedingten Leistungsmängel gleichwohl nicht erfüllt
sind (vgl. Nr. 9.3.3 Satz 4 der Bayerischen Inklusionsrichtlinien).
4. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.
□ ja □ nein¹)

¹⁾ Falls die Lehrkraft die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Beurte	eilende/r Dienstvorgesetzte/r:					
•••••	(Amtsbezeichnung)					
	(S	(Vor- und Zuname)				
•••••	(Ort, Datum)	(Unterschrift der/des beurteilenden				
		Dienstvorgesetzten)				
Stellu	ngnahme der/des unmittelbar Vorgeset	zten: ²⁾				
(Ai	mtsbezeichnung)	(Vor- und Zuname)				
	ohne Einwendungen					
	Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)					
	, den					
	Ort) (Datum)	(Unterschrift der/des unmittelbar Vorgesetzten)				
Gemä	iß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet ei	rhalten:				
	(Ort, Datum)	(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)				
Prüfv	ermerk:	Einverstanden/geändert:				
(Amtsbezeichnung/Überprüfende Stelle)		(Vor- und Zuname/Überprüfende Stelle)				
•••••	(Ort, Datum)	(Unterschrift/Überprüfende Stelle)				
Gemä	iß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals	eröffnet erhalten:				
	(Ort, Datum)	(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)				
		,				

 $^{^{2)}}$ gilt nur für Grund- und Mittelschulen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.6.2 der Beurteilungsrichtlinien)